

# Lizenzvereinbarung

## zur Teilnahme an yes® als Identity Provider

Diese Lizenzvereinbarung, bestehend aus der vorliegenden Vereinbarung, den Anlagen hierzu und den yes® Regeln (gemeinsam, die **“yes® Lizenzvereinbarung”**), wird geschlossen zwischen Ihnen (**“yes® Partner”, “Identity Provider”** oder **“Sie”**) und uns (**“yes.com”** oder **“wir”**) (zusammen, die **“Parteien”, “wir”** oder jede für sich, eine **“Partei”**).

### Präambel

- A. Mit yes® schaffen wir die Rahmenbedingungen und Standardisierungen für ein harmonisiertes dezentrales Ökosystem für den Vertrieb und den Bezug von yes® Services. Wir unterstützen dabei die Teilnehmer des Ökosystems - auch yes® Partner genannt -, sich für den Austausch von Daten, Leistungen und sonstigen Inhalten miteinander zu verbinden.
- B. Sie beabsichtigen, an yes® in der Rolle eines Identity Providers teilzunehmen und yes® Services anzubieten.
- C. Die vorliegende yes® Lizenzvereinbarung regelt den Rahmen für unsere Kooperation; die yes® Regeln bilden dabei die Grundlage für eine ordnungsgemäße Funktionsweise von yes®.

### § 1 Definitionen und Interpretationen

In dieser yes® Lizenzvereinbarung gelten, soweit vorliegend nichts anderes vereinbart ist, die Definitionen aus den yes® Regeln. Darüber hinaus gelten die folgenden Definitionen:

**“Starke Kundenauthentifizierung”** ist eine starke Kundenauthentifizierung entsprechend der Anforderungen des ZAG<sup>1</sup> (vgl. § 55 ZAG).

**“yes® Spezifikationen”** sind die Dokumente mit den technischen Anforderungen an Sie zur Teilnahme an yes® in der Rolle eines Identity Providers, bestehend aus der *yes® Ecosystem Architecture*, der *yes® IDP Core Specification* sowie den relevanten *Service Specifications* für den jeweils bereitgestellten yes® Service (siehe unter *“Service Developers”* auf <https://www.yes.com/docs/root/latest/index.html>).

**“yes® Service”** ist jeder in der Anlage hierzu genannten yes® Service (z.B. yes® Identity Service, yes® Signing Service), sowie jeder zukünftige zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbarte yes® Service.

### § 2 Vertragsgegenstand

#### Lizenz zur Teilnahme an yes®

1. Mit Unterzeichnung der yes® Lizenzvereinbarung erhalten Sie von uns das Recht - im Sinne einer beschränkten, einfachen, nicht übertragbaren und nicht unterlizenzierbaren Lizenz - zur Teilnahme an yes® inklusive dem Recht zur Implementierung und Nutzung von yes® spezifischen APIs und zur Nutzung der von yes.com bereitgestellten Komponenten, die Ihnen die Verbindungsaufnahme über yes® ermöglichen (siehe hierzu auch die yes® Spezifikationen).

#### Lizenz zum Bereitstellen von yes® Services

2. Mit Unterzeichnung der yes® Lizenzvereinbarung erhalten Sie von uns das Recht - im Sinne einer beschränkten, einfachen, nicht übertragbaren und nicht unterlizenzierbaren Lizenz - zum Bereitstellen der yes® Services über yes® an andere yes® Partner.

<sup>1</sup> Zahlungsdienststeuergesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2602) geändert worden ist.

### § 3 Ihre Leistungen

#### Qualifikationsstatus

1. Sie sind ein Institut nach § 1 KWG<sup>2</sup> bzw. Art. 4 CRR<sup>3</sup> oder ein Institut nach § 1 ZAG<sup>4</sup>.
2. Sie werden uns unverzüglich über jede Änderung des Qualifikationsstatus oder jede sonstige Änderung in Bezug auf Ihre Tätigkeit als Zahlungsdienstleister informieren, die einen Einfluss auf die vorliegende Kooperation und/oder die bereitgestellten yes® Services hat.

#### Bereitstellen von yes® Services

3. Sie bieten die yes® Services auf Basis von Dienstleistungen an, die Sie unter Ihrer Erlaubnis an den Endnutzer erbringen.
4. Sie setzen die Anforderungen aus den yes® Spezifikationen für die gesamte Dauer der Teilnahme an yes® bzw. der Bereitstellung von yes® Services ordnungsgemäß um.
5. Sie stellen soweit erforderlich bzw. anwendbar yes.com die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen in Bezug auf die yes® Services, inklusive datenschutz-, aufsichts- oder urheberrechtlichen Informationen, bereit und informieren bzw. belehren erforderlich bzw. anwendbar über das Bestehen oder Nichtbestehen besonderer gesetzlicher und sicherheitstechnischer Anforderungen an die yes® Services.
6. Sie passen soweit erforderlich die Geschäftsbedingungen mit dem Endnutzer (z.B. Geschäftsbedingungen für Online-Banking) für die Teilnahme an yes® an und halten diese aktuell. Sie klären zudem soweit erforderlich den Endnutzer über rechtliche, inklusive datenschutzrechtliche Aspekte angemessen auf.
7. Sie sind dafür verantwortlich, erforderliche Willenserklärungen des Endnutzers in Bezug auf die yes® Services einzuholen und sofern erforderlich durch geeignete Mittel nachzuweisen (z.B. Auftrag zum Teilen von den yes® Services zugrunde liegenden Daten, zum Abrufen und Bereitstellen von Kontoinformationen oder zum Auslösen von Zahlungsaufträgen).

#### Authentifizierung des Endnutzers

8. Sie bieten eine Methode zur Authentifizierung von Endnutzern gemäß der entsprechenden für Sie geltenden rechtlichen inklusive regulatorischen Anforderungen sowie der yes® IDP Core Specification an.
9. Sie stellen eine Starke Kundenauthentifizierung zur Verfügung, sofern und soweit dies rechtlich erforderlich ist und/oder im Rahmen des jeweiligen yes® Services erfolgen soll. Sie verfügen insoweit über angemessene Sicherheitsvorkehrungen, um die Vertraulichkeit und die Integrität der personalisierten Sicherheitsmerkmale des Endnutzers zu schützen.
10. Sie gestatten jedem yes® Partner, sich auf das Ergebnis des Authentifizierungsverfahrens zu stützen, dem sie es im Rahmen eines yes® Services bereitgestellt haben.

### § 4 Gebühren

#### Lizenzgebühr, Mindest-/Veräußerungsgebühr, yes® Provision

1. Für Ihre Lizenz zur Teilnahme an yes® (§ 2.1) und Ihre Lizenz zum Bereitstellen von yes® Services (§ 2.3) erheben wir keine Gebühr.
2. Für die Bereitstellung Ihrer Leistungen zur Übermittlung der den yes® Services zugrunde liegenden Daten gemäß § 7 (*Vertragsschlüsse über yes®*) der yes® Regeln haben Sie Anspruch auf eine Gebühr (die "**Mindestgebühr**"). Die Höhe der Mindestgebühr ergibt sich aus der Gebührenliste des jeweiligen yes® Services (siehe Anhang). Uns steht es als Ihr Kommissionär frei, bei Ausführung des Kommissionsauftrags gegenüber dem Beziehenden yes® Partner (z.B. Relying Party oder Relying Party Agent) eine andere Gebühr zu verlangen (die "**Veräußerungsgebühr**"). Insofern gilt dieses Ausführungsgeschäfts von Ihnen von vornherein als genehmigt. Bei Zustandekommen eines Ausführungsgeschäfts und Zahlung

<sup>2</sup> Kreditwesengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 7 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1633) geändert worden ist.

<sup>3</sup> Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012.

<sup>4</sup> Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2602) geändert worden ist.

der entsprechenden Veräußerungsgebühr durch den Beziehenden yes® Partner haben Sie gegenüber uns einen Anspruch auf Auszahlung der durch den Beziehenden yes® Partner an uns gezahlten Veräußerungsgebühr, mindestens jedoch der Mindestgebühr.

3. Für unsere Leistungen als Kommissionär erheben wir Ihnen gegenüber eine Provision i.H.v. 10% der jeweils an Sie zu zahlenden Gebühr (die "**yes® Provision**"). Wir werden diese Provision mit der jeweils zu zahlenden Gebühr aufrechnen und entsprechend abziehen.

#### **Steuer, Fälligkeit, sonstige Pflichten**

4. Gebühren nach diesem Abschnitt verstehen sich zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer.
5. Wir werden Ihnen monatlich jeweils für den Vormonat eine Gutschrift über den jeweils zu zahlenden Betrag ausstellen. Gegen diese Gutschrift können Sie innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Tagen ab Zugang der Gutschrift widersprechen.
6. Zahlungen nach diesem Abschnitt sind jeweils innerhalb von einem (1) Monat ab Ablauf der oben genannten Widerspruchsfrist fällig und erfolgen auf ein von Ihnen genanntes Zahlungskonto.
7. Sie werden im Zusammenhang mit der Bereitstellung der yes® Services über yes® die Gebührenstruktur von yes® nicht umgehen (z.B. durch Vereinbarung anderer Gebühren mit dem Beziehenden yes® Partner), es sei denn wir haben dem schriftlich zugestimmt.

#### **§ 5 Laufzeit & Kündigung**

1. Die vorliegende yes® Lizenzvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Jede Partei kann die vorliegende yes® Lizenzvereinbarung mit einer Frist von sechs (6) Monaten zum Monatsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform; Textform, insbesondere Email, ist nicht ausreichend. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

#### **§ 6 Sonstige Bestimmungen**

1. Weitere Rechte und Pflichten der Parteien sind in den yes® Regeln geregelt, die angehängt sind oder auf schriftliche Anfrage übersandt werden.
2. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser yes® Lizenzvereinbarung und den Anlagen oder den yes® Regeln hat diese yes® Lizenzvereinbarung Vorrang.
3. Sie dürfen diese yes® Lizenzvereinbarung sowie Rechte und Pflichten aus dieser yes® Lizenzvereinbarung nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung auf einen Dritten übertragen.
4. Soweit sich Streitigkeiten und/oder Meinungsverschiedenheiten aus dieser yes® Lizenzvereinbarung und der Teilnahme an yes® insgesamt zwischen dem yes® Partner und yes.com ergeben, vereinbaren die Parteien vor Beschreiten des ordentlichen Rechtsweges ein Eskalations- und Schlichtungsverfahren gemäß § 17 (*Eskalations- und Streitschlichtungsverfahren*) der yes® Regeln durchzuführen.
5. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit dieser yes® Lizenzvereinbarung ist Frankfurt am Main. Dies gilt nicht, sofern eine anderweitige zwingende ausschließliche gesetzliche Zuständigkeit besteht.
6. Diese yes® Lizenzvereinbarung und jegliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser yes® Lizenzvereinbarung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts (CISG).

## Unterschriften

Datum: _____	
<b>Für den yes® Partner</b>	<b>Für yes.com</b>
<i>Firma:</i> <i>Sitz:</i>  <i>HR Gericht:</i> <i>HR Nummer:</i>	<b>yes.com AG</b> Hafenstrasse 2 8853 Lachen, Schweiz Kanton Schwyz (Schweiz) CHE-348.867.281
_____ Name: Titel:	_____ Name: Titel:
_____ Name: Titel:	
<b>Anlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• yes® Identity Service</li> <li>• yes® Signing Service</li> </ul>	